



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 69.

Freitag den 22. März

1839.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 23 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Wo das Elend wuchert, muß jeder sorgen, daß es ende. (Schluß des in der letzten Nummer abgebrochenen Artikels). 2) Anfrage und Aufforderung an Bienenfrennde. 3) Provinzielles. 4) Lebenssicherheit bei Maschinen. 5) Korrespondenz: aus Glogau, Schweidnitz, Reichenbach, Ohlau und aus dem Breslauer Kreise. 6) Tagesgeschichte.

Uebersetzung aus dem Baiertischen ins Deutsche.

Die öffentlichen politischen Blätter haben bis jetzt des berühmten Franz Baader's Schrift „Ueber die Emancipation des Katholicismus von der römischen Dictatur“ mit einem mysteriösen Kopfschütteln erwähnt, ohne sich über den Inhalt des Buchs selbst auszulassen. Ref. glaubt daher den Lesern dieser Blätter mit einer kurzen Inhalts-Anzeige einen Gefallen zu thun, da sowohl der Name des Verfassers als das Buch zur Aufmerksamkeit auffordern. Schade, daß Baader's Styl und individuelle Terminologie dieses Büchleins so ungenießbar machen, daß auch für den mit seiner Lehre Vertrauteren dessen Lektüre zu einer Arbeit wird. Die Stimme ist wichtig; denn sie ertönt aus München, einer Stadt, deren religiöse und publicistische Schriftsteller nichts mehr zu bedauern scheinen, als daß sie 8 Jahrhunderte nicht ungeschehen machen können. Baader hat sich schon längst an die durch Schelling begonnene spekulative Richtung angeschlossen, von deren Seite niemals ein Verrath an deutscher Denkfürheit, als deren schönste Blüthe sie sich erkennt, zu besorgen ist, wie vorliegende Schrift beweist, deren Inhalt kurz folgender ist:

Es liegt ein gewaltiger Widerspruch in der Forderung eines gemeinsamen (katholischen) Glaubens, ohne zugleich den Erwerb eines gemeinsamen (katholischen) Wissens gestatten zu wollen. Deshalb kann „ich (Baader) als deutscher Katholik den Wunsch nicht bergen, daß Rom durch Freigebung des Zwischen ihm und dem Protestantismus in der Presse (als *ecclasia pressa*) seinen Katholicismus, vorerst in Bezug auf die Religionswissenschaft oder Theologie, sich selbst befreien möchte.“ Die Verwechslung des Papiismus und Katholicismus ist ein alter, auch von Luther nicht vermiedener, Irrthum, und viele Protestanten der Gegenwart haben noch keine Vorstellung davon, wie man Katholik sein kann ohne Papist u. s. w. Ob nun gleich die Emancipation des Katholicismus vom Romanismus durch die Bemühungen der Parteien und selbst der Regierungen (deren „Concordiren effektiv sich als ein beständiges Discordiren erweisen“) verzögert worden ist, so haben doch die Kölner Händel und der Hermessische Streit den Stand der Dinge so weit vorgerückt, daß an eine gänzliche Unterdrückung der freien wissenschaftlichen Bewegung nicht mehr zu denken ist, vielmehr zu erwarten steht, daß, „falls man in Rom zu den alten und veralteten Waffen einer Communication der deutschen Intelligenz griffe, die Deutschen ihrerseits nicht ermangeln würden, die Römer von dieser ihrer Intelligenz zu recommuniciren. Der Verfall und die Verkümmern unserer Religionswissenschaft stammt von der Getrennthaltung und Opposition des Theismus und Naturalismus und dem Mißverständnis der materiellen Natur. Welchen gnostischen Irrthum die Päpste gar bald zu ihrem Vortheile benutzten, um die Priester als eine Kaste allein zu befähigen, „ihre Natur (wie der Bischof von Verona, Zeno, sich ausdrückt) mit Füßen zu treten.“ Diese Entfremdung der Theologie von der Naturwissenschaft hat nicht allein das deutsche Wissen unter römische Herrschaft gebracht, sondern war sogar Schuld daran, daß der Protestantismus mit dem Unwesentlichen des Katholicismus auch das Wesentliche verwarf. — Beide Wissenschaften müssen wieder vereinigt werden, um die Theologie von einer Menge von Irrthümern zu befreien, welche sie bis jetzt über die Creatur, den Sündenfall u. s. w. festgehalten hat.

Franz Baader, welcher auf seinem Standpunkt einer gläubigen Naturphilosophie beharrt, kann sich mit vielen

Andern von dem Wahne nicht losreißen, als bestünde das Wesen des Protestantismus in einem fortwährenden Negiren, ohne zu einem positiven Resultate zu gelangen. Er vergißt, daß alle Freiheit zuvörderst ein Ueberwinden des unfreien Zustandes ist, ehe sie sich in ihrer eigenthümlichen Wirksamkeit äußert. Jene Freiheit des wissenschaftlichen Denkens hat sich der Protestantismus längst durch unzählige Kämpfe errungen, und ladet auch die da drüben Stehenden freundlich zur Theilnahme des Genusses ein, ohne sie durch eine Bedingung zu verpflichten. — Die Vereinigung der Theologie und Naturwissenschaft, welche Baader verlangt, ist auf protestantischem Gebiete schon oft versucht worden, und wir dürfen nur an Jakob Böhme und den Zustand der wissenschaftlichen Richtung unserer Zeit erinnern, in welcher die Einheit und der organische Zusammenhang aller Wissenschaften erstrebt werden, um unsere Behauptung zu beweisen. Dieses Streben aber zeichnet den Deutschen vor allen übrigen Völkern aus und heißt Philosophie.

Breslau, 8. März 1839.

Inland.

Berlin, 19. März. Se. Majestät der König haben dem Oberst-Lieutenant a. D. von Winterfeld auf Neuhausen bei Perleberg den St. Johanner-Orden, dem Land-Dechanten und Pfarrer Schlecht zu Groß-Büllesheim, Regierungs-Bezirk Köln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Schullehrer Rittersdorf zu Gottstedt, Regierungs-Bezirk Erfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 4. Kavallerie-Brigade, Freiherr v. Krafft II., nach Landsberg a. d. Warthe.

Danzig, 15. März. Se. K. H. der Kronprinz von Preußen hat, auf die Bitte der Friedrich Wilhelms-Schützen-Brüderschaft in Danzig das Protektorat derselben übernommen. — Als im vorigen Jahre, in Folge der in dem Dorfe Skurez, Starogardter Kreises, stattgefundenen Abschulung der evangelischen Schulkinder von den katholischen (die bisherige Ortschule konnte die große Zahl der Schulkinder nicht mehr fassen) ein neues evangelisches Schulhaus aufgeführt werden sollte, und die evangelischen Einsassen das von der K. Regierung ihnen gewährte Bauholz mit ihrem geringen Gehpenn nicht zeitig genug anfahren konnten, gab der wackere katholische Pfarrer Nees in Skurez seine eigenen Pferde und Wagen her, und mehrere seiner Gemeinde-Mitglieder folgten seinem ehrenwerthen Beispiele. — In Montau, einem Dorfe des großen Danziger Werders, heirathete ein Mann von 50 Jahren ein 18jähriges Mädchen. Die junge, leichtfertige Frau hatte mit zwei Försterburschen allerlei Liebeshändel, und da ihr Mann dieselben störte, so regte sie ihre Liebhaber an, denselben aus dem Wege zu schaffen. Sie überfielen ihn eines Tages, warfen ihn auf ein Bett und wollten ihn nun zu Tode kitzeln. Unter den gräßlichsten Martern, daß der Schweiß aus allen Poren drang und der Schaum ihm vor dem Munde stand, bebte und zuckte der Unglückliche unter den Händen der Unmenschen, denen er endlich doch zu langsam verschied; sie brachten ihn daher noch durch mehre Messerstücke in die Brust völlig ums Leben. Die Frevelthat wurde sehr bald entdeckt, und die Thäter sind bereits in Gewahrsam in Marienwerder.

Deutschland.

München, 12. März. Die Aufmerksamkeit richtet sich bekanntlich gegen Duelle und Duellanten unter den Studirenden. Nicht dieses will ich allein und vorzugs-

weise tadeln, daß der von dem Gymnasium kommende Jüngling einen Theil der kostbaren Zeit, die er den Studien widmen sollte, auf dem Fechtboden vergeudet; sondern das ist zu berücksichtigen, daß diese Kunst die Sitten gewiß nicht milder und feiner und edler macht, vielmehr seine Körperkraft und Geschicklichkeit gar häufig auf Kosten seiner Geisteskraft und Entwicklung erhebt und er dann im Besitze dieser Kunst leicht Veranlassung zu Händeln und Streit sucht und findet. Wer je selbst auf Universitäten gewesen und das Studentenwesen beobachtet hat, wird mir beistimmen. Der Student bildet sich nicht für den Militärdienst. Ich möchte alle Eltern, die ihre Söhne auf Universitäten schicken, daran erinnern, daß sie diesen Söhnen ja tief einprägen, nicht der Fechtkunst obzuliegen. Das Duell, dieses Faustrecht aus den Zeiten des Mittelalters, ist streng verboten; wozu also die Fechtkunst? Laufe, tanze und voltgire der Jüngling, das stärkt den Körper und macht ihn zugleich geschmeidig, aber er fechte nicht, veranlasse und suche nicht Skandal und suche, wenn ein Streit entstanden ist, das Recht bei seinem Richter. (Fränk. Merkur.)

Mit dem Ablaufe des Halbjahres beginnen unter den Studirenden der philosophischen Facultät die zufolge der letzten Studien-Ordnung eingeführten Semesterprüfungen. In zehn Tagen (täglich in sieben Stunden) werden sieben Professoren unter Beisitz des Ephorus ungefähr 300 Studenten aus sieben Wissenschaften examiniren; mehr als drei Fragen in einem Fache werden an den Examinanden im schlimmsten Falle nicht gerichtet. Keine oder ungenügende Beantwortung entscheidet über die Note und in Zukunft über das fernere Studium. Die Erfahrung wird sehr bald über die weitere Ausführbarkeit dieser Verordnung entscheiden, da man natürlich von Seiten der Regierung nicht gesonnen ist, Zweckwidriges oder auch nur Unnützes zu betreiben. Der gute Humor übrigens unter den Studenten und selbst Professoren ist durch die beiden Theilen etwas unbehagliche Maßregel nicht getrübt worden, und die lustigen Anekdoten, die in dieser Beziehung von Mund zu Mund gehen, zeugen von der Harmlosigkeit und Nachsicht, mit der man zu verfahren gedenkt.

Stuttgart, 10. März. Die freudige Hoffnung, daß die Gnade des Königs die nach dem Buchstaben des Gesetzes von den Gerichten gefällten Strafurtheile gegen die in die Koseritz-Frankh'sche Sache Verwickelten nun, nachdem das Endurtheil ergangen ist, den einzelnen Individualitäten gemäß modifiziren werde, beginnt in Erfüllung zu gehen. Der Maler Groß, dessen Strafe von 8- auf 5jähriges Zuchthaus, und der Apothekerhülfe Maier, dessen Urtheil von 6jähriger Zuchthaus- auf 5 1/2jährige Festungsstrafe schon von dem Detribunal ermäßigt worden war, ferner der Bäckermeister Schwarz und der Lithograph Schertlen, die drei Ersteren von Ludwigsburg, der Letztere von Göppingen, sind begnadigt worden, Groß jedoch mit der Einschränkung, daß er während der Dauer der gegen ihn erkannten Strafzeit im Auslande sich aufzuhalten hat. Man hofft, daß sich die königliche Gnade auch auf die übrigen Verurtheilten ausdehnen werde. Nur Diejenigen dürften eine Ausnahme bilden, welche bei der Publikation des Endurtheils gegen dasselbe in Ausdrücken protestirten, die ihnen eine neue Untersuchung zugezogen haben. Der letzte der ehemaligen Offiziere, welche als Mitschuldige von Koseritz verurtheilt wurden und sämtlich ihre ganze Strafzeit erstehen mußten, wird im nächsten Monat frei. Man behauptet, er und einer der Civilgefangenen seien im Laufe der Strafzeit in frank-

hafte religiöse Schwärmerei verfallen. — Erfreulich ist die christliche Gesinnung, mit welcher unser katholischer Landesbischof vor Kurzem bei einem öffentlichen Festmahle, welchem auch die protestantischen General-Superintendenten beiwohnten, seinen festen Entschluß kundthat, was an ihm sei, auf Einigkeit unter den Confessionen hinzuwirken. (L. N. 3.)

Dresden, 13. März. Den Schein der Gleichgültigkeit, der bisher auf Sachsens Bevölkerung und Gelehrte in Bezug auf die Kölner Frage und die gemischten Ehen gefallen, widerlegt nunmehr eine so eben erschienene ausführliche Schrift unseres von Ammon über diesen Gegenstand. In einer gelehrten dogmatischen Deduktion zeigt derselbe zunächst, wie das Prinzip der Verhinderung gemischter Ehen weder im mosaischen Rechte, noch in den biblischen Sätzen der christlichen Religion, noch an und für sich in der Prä tension der Alleinseligmachung, noch nach den früheren Maximen des päpstlichen Stuhles im Glaubensdogma begründet, vielmehr später bloß als Kirchensache, mehr disziplinarisch, nur erst neuerlich aber star als ein wesentliches Prinzip der Religion behandelt worden sei. Und wiewohl er von der Seite der kirchlichen Politik es nicht für wünschenswerth hält, daß überhaupt gemischte Ehen existiren, so erklärt er sich doch für deren bedingungslose Zulassung bei gemischter Bevölkerung aus dem Gesichtspunkte der reinen christlichen Lehre, der Sittlichkeit und der Humanität, und bezeichnet es als eine Pflicht der Regierung über eine gemischte Bevölkerung, die Aufrechthaltung dieses Grundsatzes mit aller Macht zu schützen. — Diese Schrift enthält zugleich eine glänzende Rechtfertigung unserer Gesetzgebung über die gemischten Ehen vom Jahre 1836, durch welche jede Einwirkung der Geistlichen beider Confessionen auf die Bestimmung des Glaubensbekenntnisses der Kinder vor der Trauung bei Strafe untersagt, mithin die Trauung ohne Bedingung vorzunehmen ist. (W. 3.)

Oesterreich.

Görz, 4. März. Der Herzog von Blacas ist noch immer sehr leidend. Er ist wieder, wie Sie schon wissen werden, von Venedig zurück. In Venedig glaubt er sich besser befunden zu haben, weil dort mehr Sonne sei. Aber dort wohnte er bei Daniele an der Riva, und hier wohnt er im Hause Cattinelli in der engen Mehrgasse. Es ist zu verwundern, daß er sich nicht eines von den hübschen Häusern, die mitten unter Reben, Feigen, Granaten und Oliven an den sonnigen Hügeln umher zerstreut liegen, zu seiner Wohnung gewählt hat. — Görz ist ein sehr hübsches Städtchen, und seine Umgebungen sind von reizender Schönheit. Die königliche Familie, die sehr zurückgezogen lebt, und nur die Kirchen und die Flur besucht, hätte schwerlich einen schöneren Aufenthaltsort finden können. Man begegnet ihr hier mit aller Achtung, die ihr gebührt, und spricht mit großem Lobe von ihr. Die Görzer schätzen sich glücklich sie zu besitzen, und erkennen mit Dank an, was die Stadt durch sie an Leben und Weben gewonnen hat. Achtzig ist die Zahl der Franzosen, die hier im Exil leben, und das ist für eine Stadt wie Görz keine Kleinigkeit! Dabei kommt fast beständig Besuch. Voriges Jahr ward ein Deficit der Armenkasse von mehreren hundert Gulden von der königlichen Familie gedeckt, und unlängst sandte ihr diese wieder eine Summe von 500 Fl. Eine ähnliche Summe ward von der Herzogin von Angoulême zu Nus und Frommen der Landwirtschaft dem landwirthschaftlichen Verein übersandt. — Der Herzog von Bordeaux ist ein schöner junger Mann, der nur etwas zu stark wird. In der letzten Kunstausstellung befanden sich mehrere Gemälde von ihm, die recht brav gemacht sein sollen. Er reitet fast täglich aus. Seine Lieblingspromenade ist nach Salcano, einem Dorfe am Eingange des Sponzothales mit vielen Cypressen gekrönt. — Fürst Polignac wird morgen wieder abreisen. Er logirt in den drei Kronen, speist aber an der königlichen Tafel, wohin ihn gewöhnlich der Herzog von Bordeaux abzuholen kommt. Er besuchte den Palast zu Grafenberg, wo Karl X. verschied, und die Capelle oder das Kloster Castagnavizza, wo das Grab desselben ist. Görz gefällt ihm sehr, so daß er den nächsten Winter hier zubringen will. Er geht oft aus, fast immer allein. Es ist ein ziemlich hübscher Mann, groß von Gestalt, schmal; in seinem Gesichte liegt neben Blässe auch das ausgesprochen, was die Blässe erzeugt. (Allg. Ztg.)

Russland

Warschau, 2. März. Die Telegraphen-Linie von hier nach St. Petersburg ist schon bis Grodno beendigt. Die Telegraphen sind so eingerichtet, daß sie bei Nacht beleuchtet werden können. Sie weichen in ihrer Form sehr von den Französischen ab. Die Zeichen stehen, wie bei einer Uhr die Stundenzahlen, in der Runde, in deren Mittelpunkt sich ein Zeiger dreht und die betreffenden Zeichen anzeigt. Dieser Telegraph ist von einem Polnischen Baumeister, Swiderski, erfunden und ausgeführt.

Großbritannien.

London, 13. März. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wünschte Lord Brougham von dem

Premier-Minister zu wissen, wie es komme, daß in der Türkei so bedeutende Kriegsrüstungen stattfinden, da doch vor einiger Zeit von Seiten der britischen Regierung an Mehmed Ali und den Sultan Vorstellungen gerichtet worden, die zum Zweck gehabt, den gegenseitigen Angriffen Beider und dem Blutvergießen in Syrien ein Ende zu machen, und denen Mehmed Ali auch Gehör gegeben, in dem er die Feindseligkeiten gegen die Pforte eingestellt und seine ganze Aufmerksamkeit seitdem auf den inneren Zustand seines Reichs gerichtet habe, welches er zwar dem Namen nach nur als Statthalter, in der That aber als Souverain beherrsche. Nachdem Lord Brougham dem Vice-Könige von Aegypten noch manches Lob gespendet hatte, besonders wegen Beförderung des Unterrichts und wegen Aufhebung des Sklavenhandels in jenem Lande, äußerte er die Hoffnung, daß man Britischer Seits gegen beide Theile, gegen den Sultan und Mehmed Ali, gleiche Gerechtigkeit üben und nicht dem Einen gestatten werde, was man dem Andern verwehre; es werde aber, fügte er hinzu, aus der Türkei berichtet, daß dort nicht weniger als 25,000 Mann in großer Eile ausgehoben, 12,000 Ctr. Pulver angekauft, neue Schiffe ausgerüstet und die Artillerie außerordentlich vermehrt worden. Lord Melbourne ertheilte darauf die Versicherung, daß die Britische Regierung in Gemeinschaft mit den Verbündeten Ihrer Majestät Alles thun werde, um die besagten Parteien von Angriffen gegen einander abzuhalten, und, so viel als möglich in jenem Theile der Welt den Frieden zu bewahren. (Hört, Hört!) Beide Theile seien den ihnen vorgeschlagenen Bedingungen bereitwillig beigetreten, und er hoffe, sie würden ihre beiderseitigen Verpflichtungen redlich erfüllen. Die Nachrichten, welche der edle und gelehrte Lord aus der Türkei empfangen habe, halte er seinerseits entweder für ungegründet, oder doch für sehr übertrieben; wie dem aber auch sein möchte, so wäre es der ernstliche Wille der Britischen Regierung, jene Mächte an Allem zu hindern, was den Frieden im Osten stören könnte. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erhob sich Herr Villiers und trug darauf an, daß in dem Ausschusse des ganzen Hauses die gegenwärtigen Kornpreise und ihre Wirkungen untersucht werden möchten. Er behauptete, daß hohe Getreidepreise den Arbeitslohn nicht in dem Maße steigerten, daß der Handwerker damit zur Bestreitung seiner nöthigen Lebensbedürfnisse ausreichen könne. „Was die Handwerker jetzt fordern“, sagte der Redner unter Anderem, „ist nicht die Annahme eines Gesetzes, welches das Brod wohlfeil machen soll, sondern nur die Aufhebung eines Gesetzes, wodurch es vertheuert wird. Wenn das Brod theuer bleibt, können die Bestellungen des Auslandes von unsern Fabriken nicht ausgeführt werden. Der einheimische Kunde ist allerdings von größerer Wichtigkeit als der fremde, aber die fabriizirenden Klassen sind selbst einheimische Kunden, und es kann nur zum Vortheil gereichen, wenn man sie in den Stand setzt, wohlfeil zu kaufen. Die Pächter werden über ihr Interesse im Irrthum gehalten. Sie ziehen vermöge der Kornpreise keinen größeren Gewinn aus ihrem Lande. Der Gewinn, den die Korngesetze erzeugen, geht in die Taschen der Gutsherren. Für die Pächter sind hohe Getreidepreise nur von Nachtheil; sie steigern für ihn die Kosten seiner Pferde und seiner Ausfaat, seine Lasten und Abgaben und alle andern Ausgaben. Daher kommt es auch, daß die Pächter fortwährend über Noth geklagt haben. Die Korngesetze erhöhen auch die Besteuerung, die örtliche sowohl, als die allgemeine. Die Armenbezirke z. B. müssen 8000 Pfund wöchentlich für Mehl ausgeben, so theuer wird dieser Artikel durch die Korngesetze gemacht und natürlich auch die Armen-Steuer dadurch erhöht. Die Armee, die Marine, genug jeder Dienstzweig des Landes ist durch die Korngesetze kostspieliger. Man sagt, diese Gesetze würden aufrecht erhalten, um die öffentlichen Lasten bestreiten zu können, aber diese Lasten werden ja eben durch die Korngesetze vergrößert. Die Aufhebung derselben würde bei dem jetzigen Stande unserer Verhältnisse zu den nordischen Mächten und zu Amerika in politischer sowohl, wie in kommerzieller Hinsicht vortheilhaft sein, sie würde die beste Bürgschaft für einen dauernden Frieden gewähren. Die Agrikulturnisten schüzen vor, daß sie die Malzsteuer zu tragen hätten. Nun wohl, so hebe man die Malzsteuer auf; ja, man gebe ihnen jedwede billige Entschädigung, um ein schlechtes System nur los zu werden. Die Gutsherren sollten sich doch durch die Zeichen der Zeit belehren lassen, daß sie ihr Privat-Interesse nicht länger dem Gewerbfleiß, dem Handel, der Intelligenz und dem Gewicht der Mehrzahl entgegenstellen können.“ — Nachdem sich noch einige Redner hatten vernehmen lassen, wurde, da es bereits 12 Uhr vorüber war, die weitere Debatte auf den folgenden Abend vertagt. — Ueberhaupt scheint wenig Aussicht auf die Annahme des neuen Villiers'schen Antrages in Betreff der Korngesetze vorhanden zu sein, obgleich derselbe fürs Erste nur eine genaue Untersuchung der Zweckmäßigkeit einer Aenderung des gegenwärtigen Systems bezweckt. Die Rede des Antragsstellers wurde zwar ruhig angehört, machte jedoch wenig Eindruck, und von Seiten des Ministeriums war Herr P. Thomson der

Einzige, der sich zu Gunsten des Antrags vernehmen ließ. Aus seiner Zustimmung ist jedoch auf die Absicht des Ministeriums gar kein Schluß zu ziehen, da diese Frage bekanntlich als eine offene behandelt wird, hinsichtlich deren es jedem Mitgliede der Verwaltung freisteht, zu stimmen, wie es ihm für seine Person gut dünkt. So stimmten in der vorigen Session ein Paar Minister, unter denen sich auch Herr P. Thomson befand, für das Ballotement bei den Parlamentswahlen, obgleich die Majorität des Ministeriums sich gegen diese Frage erklärte. — Neulich sind auch dem Parlamente von der Ostindischen Kontrolle einige wichtige Aktenstücke vorgelegt worden, unter denen besonders zwei Traktate, die zwischen Rundschat Singh, dem Maharadscha von Lahore und dem zum Beherrscher von Afghanistan bestimmten Schah Sadschah ul Mulkh abgeschlossen worden, einer näheren Erwähnung verdienen. Der neueste dieser Traktate ist vom 26. Juni 1838 datirt, und es wird durch denselben ein früherer vom 12. März 1834 erneuert, der nicht in Ausführung gekommen, und dessen Inhalt, da er nunmehr vollzogen werden soll, von besonderem Interesse ist. Dieser Traktat fängt mit allgemeinen Freundschafts-Versicherungen an; damit aber das gute Einverständnis für die Dauer vorhalte, verabredet man Stipulationen. Schah Sadschah entsagt für sich und seine Erben und Nachfolger jedem Recht oder Anspruchs auf die Besitzungen des Maharadscha zu beiden Seiten des Indus; folgende in diese Kategorie gehörige Gebiete und Städte werden namentlich angeführt: Basaur, Atok, Peshawar, Nagur, Kohol und alle Orte bis zum Paß Rhybith; Kalabah, Derah, Ismael Khan, Ghazi, Nadschpur, und die Provinzen Minthih und Muttaih. Diese Länder und Städte sind das Eigenthum des Maharadscha und sollen seinen Staat ausmachen. Der Schah hat keinen Theil daran; sie gehören dem Maharadscha und seinen Nachkommen, von Generation zu Generation. Das Volk im Bezirk jenseits des Rhybith soll abgehalten werden von Einfällen und Mäubereien; untreue Staatsdiener, die sich mit entwendetem Gut auf das Gebiet des einen oder des andern der kontrahirenden Fürsten geflüchtet haben, werden gegenseitig ausgeliefert. Nach Uebereinkunft zwischen der Englischen Regierung und dem Maharadscha kann Niemand von einem Ufer des Sutledsch nach dem andern kommen, ohne einen Paß vom Maharadscha zu haben; dieselbe Einrichtung soll fortan auch für den Indus gelten; wer diesen Strom passieren will, hat sich einen Paß von Lahore zu verschaffen. Betreffend Schikarpur und das Land Sindh am rechten Indusufer, so wird sich der Schah gefallen lassen, daß darüber nach den zwischen der Englischen Regierung und dem Maharadscha bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen Alles durch den Capitain Wade geordnet werde. Sobald der Schah seine Autorität in Kabul und Kandahar begründet haben wird, macht er sich verbindlich, dem Maharadscha jährlich einen bestimmten Tribut zu übersenden. Der zehnte Artikel des Vertrages lautet: „Wenn es geschehen sollte, daß die Heere der beiden Staaten an Einem Orte zusammen kommen sollten, so soll in keinem Fall eine Schlachtung der Rühie stattfinden.“ Derselbe Artikel ist wörtlich wiederholt in dem Vertrag vom 26. Juni 1838. Sollte der Schah Hülfstruppen von dem Maharadscha begehren und erlangen, so wird die im Kriege gemachte Beute in zwei gleiche Theile zwischen den kontrahirenden Regierungen repartirt. Wenn aber der Schah das Besitzthum der Barukzais in Kabul ohne Beihilfe der Truppen des Herrschers von Lahore erobert, hat er davon nur eine beliebige Gabe, als Freundschaftsgeschenk, an den Maharadscha zu übersenden. Beide kontrahirende Theile unterhalten beständig eine diplomatische Verbindung mit Bevollmächtigten und Geschenken. — Der dreizehnte Artikel bestimmt die gegenseitige Hülfleistung. Verlangt der Maharadscha Beistand, so überläßt ihm der Schah eine Abtheilung seiner Truppen unter dem Ober-Befehl eines angesehenen Führers; eben so verfährt umgekehrt der Maharadscha; er stellt ein Corps Muhamedaner und läßt dasselbe bis Kabul vorrücken. Die Schlussformel besagt: „Geschehen zu Lahore am 26. Juni im Jahr unsers Herrn 1838, entsprechend dem 13. des Monats Asarh 1895, nach der Zeitrechnung der Birkarmadschit, Auckland, Rundschat Singh, Schah Sadschah ul Mulkh.“

Frankeich.

* Paris, 14. März. (Privatmitth.) Das Endresultat der Wahlen hat — ohne Uebertreibung zu sprechen — die Erwartungen Aller getäuscht. Wenn auch die Coalition von Anfang an sich ihres Sieges gewiß erklärte, so war dies nichts als ein ihr nothwendiges Manöver und nur zu oft blickte in ihrem vorläufigen Jubel die Furcht vor einer Niederlage durch. Alles, was sie im Ernst und mit einiger Zuversicht hoffte, war, daß sie mit derselben numerischen Kraft in der neuen, wie in der alten Kammer vertreten sein werde. Drei Tage nach den begonnenen Wahlen sah sie sich genöthigt, ihre früheren überspannten Hoffnungen auf die Negation eines Verlustes zu beschränken und alle ihre Dringane gestanden ohne Hehl, die Kammer werde in der-

selben Spaltung zusammen kommen, wie sie aufgelöst wurde. Gegen ihre eigne und noch mehr ihrer Gegner Erwartung, hat sie einen entschiedenen Sieg davon getragen, der, so wenig man ihm auch beimeffen kann, immerhin stark genug war, um den unmittelbaren Sturz des 15. April herbeizuführen. Man würde sich aber gewaltig täuschen, wenn man diesen Triumph dem revolutionären Geiste, den die Coalition aufgeweckt und aufgestachelt hatte, zuschreiben wollte. Wäre der 15. April mit wahrer Energie zu Werke gegangen, hätte er die Kammer aufgelöst, bevor er seine Dimission in Masse gab; hätte er dadurch nicht seine Schwäche manifestirt und die Präfecten nicht in eine unsichere Stellung versetzt und ihren Eifer abgekühlt und unsicher gemacht; hätte er — was ihm vielleicht am meisten schadete — nicht Emil von Girardin, einem Manne, den alle Meinungen mit gleicher Verachtung betrachten, die Leitung der Wahlen anvertraut: das Endergebnat wäre ohne Zweifel unter den obwaltenden Umständen zu seinen Gunsten ausgefallen. In Deutschland, wo man mit so vieler Angst einen Triumph der Coalition fürchtete und darin die Auferstehung des revolutionären Geistes erwartet, möge man sich in dieser Beziehung beruhigen und versichert sein, daß aus dem ganzen bisherigen Systeme kein Jota verloren gehen wird. Carlismus und Republikanismus sind zwei Gespenster, die zuweilen zu gleicher Zeit einen Augenblick lang aus ihrem Grabe entstehen und Hand an Hand auf ihren Leichenfeldern umhergehen, allein mit Fauststößen sich von einander trennen und in die Gräber ihrer untergegangenen Hoffnungen wieder zurückkehren. Worin sollte übrigens die Furcht vor einer Systems-Änderung bestehen? Sie wäre wirklich vorhanden, wenn Louis Philipp genöthigt wäre, sich dem linken Centrum in die Arme zu werfen; allein dieses hat höchstens 14 — 15 Stimmen in den neuen Wahlen gewonnen; Odilon Barrot ist somit nach wie vor unnöthig ja unmöglich, und in die Beute, welche der 15. April zurückläßt, werden sich Doctinäre und Tiers Partei theilen, d. h. eine neue Auflage des 11. October zu Tage fördern. Damit jedoch das linke Centrum nicht leer bei der Theilung ausgehe, wird man ihrem Chef die Kammerpräsidentschaft, als Leckerbissen, wornach er seit Jahren vergebens schnappt, zuwerfen. Dieses wird nicht allein eine Taktik der beiden Parteien sein, welche jetzt in die Stellen der entlassenen Minister eintreten, sondern ist nothwendig in der Lage der Dinge begründet. Herr Dupin, der seit Jahren gleichsam ein Privilegium auf den Präsidentenstuhl der Kammer besaß, hat jetzt nur sehr geringe und schwache Hoffnungen. Mit der Coalition hatte er es vor der letzten Kammereröffnung verstanden, weil es ihm nicht beliebte, sich für sie auszusprechen und wurde daher mit einer Mehrheit von bloß einer Stimme von der Partei des 15ten April zum Präsidenten ernannt. Seine damals gegen dieses Cabinet schriftlich abgelegte Erklärung der „Insuffisance“ hat ihn zwar mit der Coalition wieder ausgeföhnt, jedoch die Partei des 15. April von ihm abgewendet; seine Rede entlich an die Wähler von Clemency hat ihn wieder von der Coalition getrennt, und so steht nun der unabhängige Precureur du Roi des obersten Gerichtshofes unabhängig als je, d. h. von beiden Parteien verlassen. Er wird sich daher genöthigt sehen, seine von jeher affectirte Uneigennützigkeit aufzugeben, um auf der Ministerbank den Trost für den Verlust des Präsidentenstuhls der Kammer zu finden. Wahrscheinlich ist es seine Abwesenheit, welche eine bereits entschiedene Composition verzögerte. Wohlunterrichtete Personen geben nachstehende Combination als zuverlässig an. Marschall Soult Präsident und Kriegsminister, Thiers Minister des Außern, Guizot des Innern, Duchatel der Finanzen, Humann des Handels, Dupin der Justiz, Baudin der Marine, und in dessen Abwesenheit Duperré ad interim, Villemain des öffentlichen Unterrichts, und wie wir bereits oben bemerkt, Odilon Barrot Kammerpräsident. Sollte Dupin in die Combination einzutreten sich weigern, wird Sauzet das ihm bestimmte Portefeuille übernehmen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ein solches Cabinet auch ohne Unterstützung des linken Centrums sich eine mehr als hinreichende Majorität zu verschaffen im Stande sein wird; allein es unterliegt eben so wenig Zweifel, daß in all diesen mehr oder minder berühmten Namen keine Elemente zu einem von dem bisherigen abweichenden Systeme liegen.

Auch die Pariser Geistlichkeit bezieht sich, den unglücklichen Bewohnern von S. Martinique beizustehen. Auf eine Vorstellung des Abbe Divier, Pfarrers zu St. Roch, eine Versammlung halten zu wollen, worin man Beschlüsse fasse, wie das namenlose Elend auf dieser Insel am schnellsten und wirksamsten zu lindern sei, hat die Königin selbst die Damen ernannt, die dieser Versammlung, die am 25. d. Mts stattfinden wird, in ihrem Namen beiwohnen sollen. Es sind dies die Herzogin Decazes, die Baronin Duperré, die Baronin Dupin (Gemahlin des Herrn Charles Dupin), Gräfin Marescachi, Baronin Macau und die Damen Delessert und Lafaulotte.

Der Eigentümer des abgebrannten Diorama's, Herr Daguerre, richtet ein Schreiben an das Journal des Débats, in welchem er seinen Dank für die

vielen Beweise von Theilnahme ausdrückt, die ihm von allen Seiten gespendet worden. Am Schlusse des Schreibens sagt er: „und doch kennt man die Größe meines Verlustes bei weitem nicht; nur die Gebäude und die drei Bilder, welche zur Ausstellung dienten, waren versichert. 13 andere Bilder, so wie sämmtliches Mobiliar, mein Maler-Atelier und mein Laboratorium, was Alles mehr oder weniger zerstört worden, sind nicht versichert gewesen.“

Das neue Cabinet ist noch im Werden; Guizot war gestern um 2 Uhr im Schloß; Thiers hatte um 3 Uhr Audienz. Abends war Coalitions-Conferenz bei Thiers; Guizot und Barrot stellten sich ein; es wurde aber nichts Bestimmtes verabredet. — Man erwartet Dupin und Humann; ohne sie will der König nichts beschließen. — Es bestätigt sich, daß die Doctrin mit dem linken Centrum über die Portefeuilles in Streit gerathen ist. Dupin wird mit Ungeduld erwartet; er könnte längst zu Paris sein, macht sich aber rar, um mehr zu gelten. Soult soll gemerkt haben, daß man ihn zum Besten halte; auch er ist nun störrig und will durchaus kein Cabinet machen. — Durch Ordonnanz vom 7. März hat der König acht Pairs von Frankreich ernannt; die zu dieser Würde erhobenen Personen sind: Viceadmiral Rosamel, General Schramm, Gay-Lussac, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, de la Pinsonniere, Caumont-Laforce, Dupont-Deleorte, Rau de Champlouis, Maillard.

Spanien.

Bayonne, 9. März. (Privatmitth.) Ich sende Ihnen anbei das vollständige Verzeichniß aller der von König Carl V. aus seinem königlichen Hauptquartier und aus Spanien fortgeschickten Personen. Schon sind fast alle in unserer Stadt angelangt. Einige beabsichtigen hier zu bleiben, andere ins Innere des Landes zu gehen, die Mehrzahl begiebt sich ins Ausland. Arias Tejeiro. Don Pedro Labandero und sein Sohn Nicanor, Intendant. Lamas Pardo, wirklicher Rath. Ramon Pecondom, Sekretair des Bischofs von Leon. Uranga, General-Lieutenant, Adjutant des Königs. Die Generale Masarafa und Vitanco. Martinez Coelis, Assessor der Junta, Attaché im Kriegsministerium. Serabilla, Oberst, Sekretair derselben Junta. Jose de Tejeiro, Vetter des Ministers, Kammerherr des Königs. Florencio Sanz, Chef des Kriegsbureaus. Drellana, Chef des Bureaus der auswärtigen Angelegenheiten. Miguel Garcia, Bureauchef im Justizministerium, eines der Häupter der Samarilla. Don Juan Echeverria, Vicar. Laraga, Capuziner, Beichtwater des Königs. Fray Domincho, Mönch, Gelos, Chirurgus des Königs. Cademas, Haushofmeister, Sekretair im Departement der geistlichen und Justizangelegenheiten. Oberst Dhoia, Kommandeur der Leibwache des Königs zu Fuß. Oberst Aguirre, Kommandeur der Leibwache des Königs zu Pferde. Suarez, Bureauchef im Justizministerium. Aguillo, Sekretair des Don Juan Echeverria. Oberst Herraria, Luis Fernandez Velasco, Präsident der Junta von Santander. Jose Alvarez Arias, Advokat. Basilio Garcia, Generalmajor. J. M. Balmaceda, Brigadier. Zoveda, Auditeur. Antonio Neira, Advokat. Javiar Sebastian de la Cerrera. Jose Lafuen, Kriegskommissarius. Ramon Allo, Caplan. Der Pfarrer Aegui. Roque Hernandez, Cabinetscourier. — Der Bischof von Leon, der die Befugniß erhalten hatte, in den Provinzen zu bleiben, oder ohne seinen Sekretair, ist zu Sare, einem französischen Städtchen an der äußersten Grenze, angekommen, wo er, wie man sagt, einige Tage bleiben wird. — Die letzten Berichte aus dem königl. Hauptquartier Carl V. sind vom 5ten d. M. Die Ruhe ist überall vollkommen wiederhergestellt, und es herrscht eine verdoppelte Thätigkeit in den Vorbereitungen, welche für den nächsten Feldzug gemacht werden. Maroto schafft überall Ordnung, wo bisher keine war. Seine Armee ist voll Enthusiasmus für ihn. Der vom General Maroto ausgeführte Schlag ist in Wahrheit schrecklich und ich will ihn revolutionäre nennen, aber seine Resultate werden dadurch günstig wirken müssen, daß sie den König von einer räthelvollen Samarilla befreit haben, die seine Sache dem Verderben entgegenführte, indem sie einem Systeme des Betrugs folgte, welches der Generalen Chef gänzlich hat vernichten wollen. Die von den erschossenen Personen geleisteten Dienste sind nicht in Zweifel zu ziehen, aber sie waren die Streiter und Stützen des Ministers Arias Tejeiro. — Sie waren der Verschwörung schuldig und die Militärgesetze in Spanien sind von einer Strenge ohne Gleichen und gewähren nie Pardon. Sie gaben Maroto das Recht zu handeln, wie er gethan. Einen Beweis dafür finden wir in der Erklärung des Königs. Was die dadurch hervorgebrachte Wirkung betrifft, so ist sie völlig günstig gewesen und die Armee hat ihre Zufriedenheit bezeugt. Der König ist überall mit Enthusiasmus empfangen worden. Cio, Zariategui und Gomez werden Gerechtigkeit, und ihre Ehre eine glänzende Genugthuung erhalten. Man erwartet mit Ungeduld ihre Rückkehr in die Stellung, von der sie durch den Einfluß des Arias Tejeiro entfernt worden waren. Gemi,

Simon, Latorre und Urbifondo sind zu Commandeurs der ersten, zweiten und dritten Division ernannt. Die dritte ist die der Castilianer. Alle drei sind bei der Operation betheilig. Balmaceda, anstatt nach Frankreich zu gehen, hat sich, im Widerspruch mit den Befehlen Marotos, mit 120 Pferden nach Castilien gewendet. Er hat am 4ten d. M. den Ebro überschritten, aber er ist keinesweges zu den Christinos übergegangen. — Brune Villareal ist zum Adjutanten des Königs ernannt.

Schweiz.

Zürich, 12. März. Die Straußsche Angelegenheit hat wieder ein anderes Ansehen gewonnen. Bekanntlich hatte der Regierungsrath von dem Erziehungsath ein Gutachten begehrt, und dieser hat nun erklärt, daß der Dr. Strauß nicht entlassen werden könne, dagegen möchte noch eine zweite Professur der Dogmatik an der Universität eingerichtet werden. Der große Rath hat nun über diesen Antrag zu entscheiden. — Am 6ten stürzten in Basel auf der Esengasse bei dem Bau zwei Häuser unter furchtbarem Getrache ein und zerstörten einen großen Theil der gegenüberstehenden Gebäude. Der ganze Platz sieht wie nach einem Erdbeben aus. Ob Menschen dabei umgekommen, weiß man noch nicht.

Amerika.

New-York, 25. Febr. Die Streitigkeiten über die nordöstliche Gränze zwischen England und den Vereinigten Staaten haben zu gegenseitigen Kollisionen Anlaß gegeben, über welche die hiesigen Blätter sehr ausführlich berichten. Zu Washington herrscht große Aufregung wegen eines bevorstehenden Krieges. Der Präsident hatte eine spezielle Botschaft von dem Gouverneur des Staates Maine in Bezug auf die Verletzung des Land-Auffsehers dieses Staates erhalten und sogleich einen Cabinets-Rath zusammenberufen, dessen Beratungen mehrere Stunden währten. — In einem Schreiben aus Bangor im Staate Maine, heißt es: „Heute Abend um 5 Uhr wurde der Britische Aufseher des streitigen Gebiets, Herr MacLaughlin, als Gefangener hier eingebracht. Er befand sich, seiner Aussage nach, in der Nähe von Madawaska, um den Gebiets-Verletzungen Einhalt zu thun, und kam bis an die Mündung des Tobique, wo er zuerst erfuhr, daß es zu Reibungen zwischen den beiderseitigen Bewohnern gekommen sei. Er fand daselbst einen Befehl des Gouverneurs von Neu-Braunschweig, Sir John Harvey vor, diese Angelegenheit zu untersuchen. Es ergab sich, daß der Nord-Amerikanische Gränz-Aufseher des Gebiets, Herr Macintire fortgeführt worden, und daß etwa 20 bewaffnete Uebertreter der Gränze dabei betheiliget seien. Herr MacLaughlin folgte hierauf dem Krustuk, etwa 80 engl. Meilen aufwärts bis zu dem Nord-Amerikanischen Gränzposten Nr. 10, wo der Kapitän desselben ihm erklärte, daß er sich genöthigt sehe, ihn als Geißel für Hr. Macintire zu verhaften. Er ließ ihn demnachst unter Bedeckung nach Bangor abführen. Herr MacLaughlin glaubt übrigens, daß diese Angelegenheit nicht zu ernstlichen Schwierigkeiten führen und daß Sir John Harvey gewiß in allen Maßregeln zur Verhinderung der Gränz-Verletzung den Amerikanern bestimmen werde. Herr MacLaughlin, der die in jener Gegend stationirte Britische Militärmacht kommandirt, hatte, nach seiner Aussage, keine Ahnung davon, daß man ihn auf dem Amerikanischen Gränzposten feindselig behandeln werde. Die Wegführung des Herrn Macintire betrachtet er als eine unverantwortliche Handlung der Gränz-Uebertreter, die nicht einen Augenblick von seiner Regierung werde gutgeheißen werden, und er glaubt, daß, wenn die Amerikanische Expedition zur Befreiung der Gränze gegen Uebertreter dienen sollte, Sir John Harvey sich dem Unternehmen anschließen werde.“ Der Gouverneur von Maine zeigt in seiner Botschaft an den Senat und das Repräsentantenhaus an, daß der Stadthalter der Provinz Neu-Braunschweig in seiner Proclamation erklärte, die Regierung habe nicht zur Verhaftung des Amerikanischen Aufsehers autorisirt, daß er seinerseits jedoch dem General-Major Isaac Hodgson den Befehl ertheilt habe, sich mit 1000 Mann nach dem von dem Detachement des Aufsehers besetzten Gebiet am Krustuk-Flusse zu begeben, um den Beschluß vom 24. Juni in Ausführung zu bringen. Sollte dies Verfahren von der Legislatur gebilligt werden, so werde der Gouverneur es für seine Pflicht halten, den Befehl zu ertheilen, daß wenigstens 10,000 Militz-Soldaten sich bereit halten sollten, um nöthigenfalls nach der Gränze marschiren zu können.

Lokales und Provinzielles.

Magisches.

In der Vorstellung aus dem Gebiete der natürlichen Zauberei und der unterhaltenden Physik, welche Hr. Mechanikus Schulz jun. am 20. d. M. im Saale des Hotels de Vesogne veranstaltet hatte, erfreute sich ein leider nicht allzu zahlreicher Zuschauer-Kreis höchlich an den zierlichen und eleganten Täuschungen und Ueberraschungen, welche in bunter Folge abwechselten. Da bei der-

gleichen Produktionen der ganze Effekt eben auf Ueberraschungen berechnet ist, so will Referent durch eine phantastische Erzählung und Beschreibung des Gesehenen die geneigten Leser um diesen spannenden Genuß nicht bringen, sondern nur gewissenhaft berichten, daß dieses öffentliche Auftreten des, in Breslau als Mechaniker geschätzten Hrn. Schulz die gerechtfertigte Theilnahme verdient. Fern aller Charlatanerie und karrikirter Gaukelei, mit welcher fahrende Schwarzkünstler vor das Publikum treten, bewähren die Vorstellungen des Hrn. Schulz den wohlunterrichteten Mann von Fach, dessen Zauberstückchen eben so unterhaltend wie belehrend sind. In dieser Beziehung dürften die ferneren Vorstellungen des Herrn Schulz namentlich für die schau- und wissbegierige Jugend von Interesse sein. Der Total-Eindruck und das Gesingen der in Rede stehenden Zaubereien wird durch einen eben so vollständigen wie eleganten Apparat sehr gehoben, wie denn überhaupt das ganze, geschmackvolle Arrangement dieses theatri diabolici nichts Unheimliches, wohl aber viel Behagliches hat.

Sintram.

Bücherschau.

I. Die Verjährungsfristen von 24 Stunden bis zu 30 Jahren nach Preussischen Gesetzen. Ein Handbuch für jeden Bürger und Landmann, insbesondere für Kaufleute, Gewerbetreibende und andere Geschäftsmänner. Kl. 8. Breslau 1838. Verlag von F. C. C. Leuckart. (64 S.) Preis 7½ Sgr.

II. Zusammenstellung der ungewöhnlich kurzen Verjährungsfristen nach dem Landrechte und der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 31. März 1838 nach der Zeitfolge*) gefertigt durch Kurzer, Aktuar. Kl. 8. Reiffe 1838. Gedruckt bei Rosenkranz und Bär. (47 S.) Preis 5 Sgr.

III. Das wichtige Gesetz über die Einführung kürzerer Verjährungsfristen vom 31. März 1838 für Preussen, nebst Erläuterung desselben in einer Anweisung über das in dessen Folge zu beobachtende Verfahren für das nicht juristische Publikum, insbesondere aber für Gewerbetreibende und Geschäftsleute. Kl. 8. Halle 1838. Verlag von E. A. Kümmler. (24 S., wovon 4 S. auf Titel verwendet sind.) Preis 4 Sgr.

Das Gesetz vom 31. März 1838 soll nach den Eingangsworten:

1) die aus der langen Dauer der für die Verjährung durch Nichtgebrauch in dem Allgemeinen Landrecht für die Preuß. Staaten Th. I. Tit. 9 § 546 und 629 vorgeschriebenen Fristen entstehende Unsicherheit des Rechts;

2) einige die Verjährung im Allgemeinen betreffende Zweifel beseitigen.

Indem es über die Verjährung der bei weitem zahlreichern Forderungen Gewerbetreibender aus ihrem Gewerbebetriebe handelt, berührt es das Interesse der Mehrzahl der Staatsbürger.

Diesem Umstande verdanken die angezeigten Schriftchen ihr Entstehen. Sie sollen das nichtjuristische Publikum über die neuen Verjährungsfristen entweder, wie die letzte, allein, oder, wie die beiden ersten, zugleich über die älteren Verjährungsfristen des Preussischen Rechtes unterrichten.

Zu I. Der Verfasser sagt in der Vorrede: „daß er lediglich eine Zusammenstellung der einzelnen Verjährungsfristen, welche in dem Preussischen Rechte vorgeschrieben seien, geben wolle, wobei es auf das wissenschaftliche und nähere Detail der Lehre von der Verjährung überhaupt gar nicht ankommen könne. Um die möglichst vollständigkeit dieser Zusammenstellung zu erreichen, so ist der weiteste Begriff der Verjährung zu Grunde gelegt. Die Fristen und Bedingungen zur Einlegung der Rechtsmittel sollen des Zusammenhanges wegen in einer besondern, nächstens erscheinenden Schrift mitgetheilt werden.“

Die Kenntniß der Verjährungsfristen gewährt keinen selbstständigen Nutzen, sondern nur in Verbindung mit der Kenntniß der übrigen Theile der Verjährungslehre. Eine bloße Zusammenstellung dieser Fristen würde daher nur denjenigen nützen, welche die übrigen Theile der Verjährungslehre bereits kennen, oder anderswoher kennen zu lernen suchen, wo sie übrigens auch über die Fristen Belehrung finden werden.

Gegen die vorliegende Arbeit läßt sich mehr erinnern. Ein Blick in die wissenschaftlichen Bearbeitungen der Verjährungslehre nach Preuß. Recht läßt erkennen, daß unter die von dem A. L. R. in § 500. Tit. 9, Th. I. aufgestellte Definition von Verjährung eine Menge Fristen fallen, an deren Innehaltung durch das Gesetz das Dasein eines Rechts oder einer besondern Beschaffenheit desselben geknüpft ist, auf welche aber die von der Verjährung geltenden Vorschriften, namentlich in so weit diese die Hindernisse des Anfangs oder Ablaufs desselben betreffen, nicht angewendet werden können, ohne die größte Ungewißheit des Rechts herbeizuführen.

Dergleichen bloße Zeitfristen bestehen ganz für sich und folgen ihren eigenthümlichen Regeln, ohne daß es auf die Erfordernisse der Verjährung ankomme; sie dürfen daher mit den Verjährungsfristen nicht vermischt werden.

Vergl. Thönes Fundamental-Lehren des Preuß. Rechts, 2r Bd., 8., Leipzig 1836, S. 439 ff., und Bornemanns Systematische Darstellung des Preuß. Civilrechts, 2r Bd., 8., Berlin 1834, S. 89 ff.

*) Soll heißen: nach ihrer Dauer.

Der Verf. hat ohne Rücksicht hierauf und auf das bekannte „omnis definitio in jure periculosa“ alle unter die Definition des § 500 cit. fallenden Fristen als Verjährungsfristen (im weitesten Sinne!) betrachtet und hiernach seine Zusammenstellung gefertigt. Das nichtjuristische Publikum wird hierdurch versucht, die Vorschriften von der Verjährung auf sämtliche zusammengestellte Fristen für anwendbar zu halten.

Hinreichende Gründe, die Nützlichkeit des Schriftchens in Abrede zu stellen.

Zu II. Die Verjährungsfristen sind hier, wie in dem erstgedachten Schriftchen, unrichtig bestimmt; es gilt daher alles von jenem Besagte auch von diesem.

Zu III. Nach einer kurzen Einleitung auf S. 5 u. 6 hat der Verf. S. 6—11 die §§ 1—3 des Gesetzes, worin die den neuen Verjährungsfristen unterworfenen Forderungen aufgeführt sind, fast wörtlich abdrucken lassen, und nur einige Beispiele von Forderungen, welche in Bezug auf den Gewerbetrieb des Empfängers der Waare oder Arbeit entstanden sind, beigefügt. Hierauf wird S. 12—16 der Inhalt des § 5, des 7ten unvollständig, und der §§ 8—10 des Gesetzes erzählt, und beispielweise der Ablauf der Verjährungsfrist:

a) einer Forderung, als deren Zahlungstag der 1. November 1838 bestimmt worden, und

b) einer am 1. Januar 1836 ohne Bestimmung des Zahlungstages entstandenen Forderung berechnet. Die Berechnung ad b ist unrichtig. Der Verf. sagt: „Ist also die bestellte Waare ohne Zeit am ersten Januar 1836 geliefert, so hat die zweijährige Verjährung am 31. December 1836 angefangen und ist am 31. December 1838 vollendet, die Forderung mithin mit diesem Tage verjährt.“ Es ist hierbei übersehen, daß nach § 7 des Gesetzes die Verjährungsfrist der zur Zeit der Publikation desselben bereits fälligen Forderungen, und vom letzten December 1838 ab gerechnet werden darf; wonach die beispielweise angeführte Forderung erst den 31. December 1840 verjährt sein würde. Ferner wird unbegrifflicher Weise das Datum des Gesetzes mit der Zeit der Publikation für identisch gehalten. Die §§ 4, 6 und zum Theil 7 des Gesetzes sind mit Stillschweigen übergangen.

Weiter folgen S. 17 bis zum Ende: Anweisungen, sich gegen den Verlust der in kurzer Zeit verjährenden Forderungen zu schützen, und Rathschläge über das dabei zu beobachtende Verfahren.

In der ersten Beziehung werden nur Klage und Vergleich von dem Schiedsrichter empfohlen; in der letztern wird auch von der Einrichtung einer Klage gehandelt, dabei aber der nothwendigen Angabe von Beweismitteln nicht gedacht. Hier haben überhaupt nur solche Bemerkungen Platz gefunden:

„daß es zur Kostenersparung dienlicher sei, seine Gerechtfame vor Gericht persönlich wahrzunehmen, als sie durch einen Mandatar wahrnehmen zu lassen; daß es besser sei, seine Klage dem Gericht schriftlich einzureichen, als mündlich zu Protokoll zu geben, indem man bei überhäuftten Geschäften oft genöthigt sei, auf dem Gericht in einer mit Leuten angefüllten Stube zu warten.“

Doch genug. Referent denkt dem Verfasser nicht zu nahe zu treten, wenn er sein Urtheil über das beschriebene Schriftchen dahin zusammenfaßt:

Es giebt den Inhalt des Gesetzes vom 31. März 1838 nicht vollständig wieder, ist weit entfernt, letzteres zu erläutern, vielmehr geeignet, Irrthümer darüber zu verbreiten, und dürfte auch durch die nicht unmittelbar auf das Gesetz bezüglichen Anweisungen und Rathschläge nicht leicht Jemandes Einsicht erweitern. W.....r.

Wissenschaft und Kunst.

— Man schreibt aus München: „Unter den unverhältnißmäßig vielen periodischen Blättern, die hier täglich die Presse verlassen, befindet sich keins, welches dem in der höhern Gesellschaft herrschenden Ton entspräche, gewissermaßen die Unterhaltung in den Bezirken führte oder auf sie einwirkte. Hiermit dürfte vielleicht Motiv und Aufgabe bezeichnet sein für die unter der Redaction der Herren v. Elsholtz, v. Mattig und v. Zu-Rhein in diesem Monate zuerst erscheinenden „Münchener Theatralblätter.“ Die Namen dieser bereits rühmlich bekannten Autoren bürgen zugleich für die Richtung des neuen Blattes, für welches man zugleich als einen der Mitarbeiter den Herzog Max in Baiern nennt. Außerdem haben Mehre, namentlich Schilling, ihre Theilnahme zugesagt. — In der Charwoche werden wir die Schöpfung von Haydn hören, das einzige Dratorium, welches sich alle drei oder vier Jahre einmal Bahn bricht bis zu unserm Publikum. Händel oder gar Sebastian Bach hier einzuführen, ist bis jetzt noch nicht, wenigstens nicht hinreichend, gelungen.“

— Am 28. Febr. wurde zu Paris im Theatre français Racine's „Esther“ gegeben. Man hat bemerkt, daß dies gerade der Tag ist, an welchem das Stück vor 150 Jahren (1689) zum erstenmale gegeben wurde. Ferner der Tag der jährlichen Gedächtnisfeier der Israeliten zum Andenken ihrer Rettung von dem Tyrannen Haman durch Esther, endlich dem Tage, an welchem Dem. Rachel (welche die Esther gab), vor 18 Jahren zur Welt gekommen ist. Bei dieser Vorstellung ereignete sich übrigens ein wichtiges Intermezzo. Der Schauspieler Beauvallet, als Haman, hatte in dem Verse: *Moi-même j'ai servi de héros à sa gloire* das t am Schlusse von héros hören lassen; hierüber erhob sich Murren im Parterre; man wollte wahrscheinlich ein s, als ob anstatt héros (Herod) das Wort héros (Heid) geschrieben stünde. Beauvallet mußte, auf Verlangen des Publikums, den Vers wiederholen, ließ aber nochmals und noch schärfer das t vernehmen, und es erhob sich noch ein heftigeres Murren. Ähnliches

war vor 25 Jahren dem Schauspieler Lafont mit demselben Vers begegnet. Ein Zuschauer aus dem Parterre rief ihm zu: „héros müssen Sie aussprechen!“ Da trat Lafont ruhig an die Lampen, ließ sein t (hérault) noch kräftiger erschallen und erhielt allgemeinen Beifall. Wie würde es wohl mit der Mehrzahl deutscher Schauspieler stehen, wenn unser Publikum eben so streng über Aussprache u. dgl. mit ihnen rechtete?!

Handel und Industrie.

Stettin, 18. März. Weizen ist am Landmarkt, in Folge starker Zufuhr und stauer Berichte von England, um 2 — 3 Rthlr. pro Wpl. gedrückt worden. Anderweitig ist auch etwas billiger erlassen, doch nichts in den letzten Tagen vor. Woche gemacht worden. In Roggen auf Lieferung ist zu dem beim Schlusse vor. Woche auf 34 Rthlr. zurückgegangenen Preise nur wenig noch gemacht worden und bleiben dazu Abgeber, über 33½ Rthl. nicht geboten. Für 106/107 Pfd. Worpomm. Gerste auf Lieferung wurde kürzlich noch 34 Rthlr. geboten, seitdem haben sich Käufer zu diesem Preise zurückgezogen. Hafer noch nicht billiger erlassen. — In Saale-Elbsaamen haben wieder einige Umsätze statt gehabt und ist Rigaer 10½ Rthlr., Memler 8¼ Rthlr. bezahlt. — Spiritus wie letztgemeldet; aus erster Hand zur Stelle 20½ — 21%, über letztern Preis jedoch nicht mehr zu machen. — Rüböl in loco 10⅞ — ¼ Rthlr., pro September/Oktobr 10½ — ¾ Rthlr. zuletzt bezahlt, im Ganzen und besonders auf Herbstlieferung wieder matter.

Mannichfaltiges.

— Der Großfürst-Thronfolger von Rußland ging bei seinem neuerlichen Besuche der Wiener Ingenieur-Akademie zuletzt auch in den Speisesaal, wo die Zöglinge eben bei Tische versammelt waren. Er trat zu einem derselben hinzu und lud sich zu Gast, worauf der junge Mann Ihm unerschrocken seinen Keller präsentirte. Nachher hob er das Eßbesteck in die Höhe und bewertete, daß damit nun kein Sterblicher mehr zu essen würdig wäre. Dem Großfürsten gefiel der Jüngling, er ließ sich nach seinem Namen erkundigen, und es war — ein Pole. Bald darauf erhielt derselbe von Sr. kaisert. Hoheit eine kostbare Cylinderruhr zum Geschenk.

— Der Kapellmeister Himmel, von dessen frivoler Schelmerei und schweizerischer Leckerhaftigkeit seine wenigen noch übrigen Freunde zu erzählen wissen — einst bewirthete er Einige bei ihrer Ankunft in Rom mit einer Schildkrötensuppe für 5 Louis — befand sich einmal bei der bekannten, 1835 verstorbenen Friederike Brun, geb. Märter, welche die Stadt des heiligen Petrus ebenfalls für längere Zeit zu ihrem Aufenthaltsorte ausersehen hatte. Es sollten einige geistliche Lieder ihres Vaters oder ihres Bruders, des Bischofs in Kopenhagen gespielt und gesungen werden. Himmel aber, eben in einer fröhlichen Weinlaune, setzte sich ans Fortepiano und spielte und sang lauter närrisches, tolles Zeug. Die Brun, welche fast taub war, glaubte, daß er spiele, was ihm aufgegeben war und ging mit sehr erbautem Gemüth und Gesicht im Zimmer auf und nieder, bis es ihr endlich auffiel, daß ihre Töchter vergeblich bemüht waren, das Lachen zu verbergen. Erkannt über eine solche nie zuvor gesehene Wirkung der frommen Lieder, fragte sie, was das bedeute? Da lenkte Himmel plötzlich ins rechte Gleis ein und das Lachen hatte ein Ende.

— Der durch seinen tragischen Tod mehr noch als durch seine Dichtungen allgemein bekannt gewordene russische Schriftsteller Puschkin,

— Der Zauberebare, dem reiches Lied entrannt; Einfach war seine Art, sein Geist gewaltig, Was in Gedanken uns erfreut, entzücken kann, Der ganze Schatz war sein, und vielgestaltig Gab er ihn uns in schöner Worte Klang.

(A. Podolinski.)

leitete, wie man weiß, seinen Ursprung mitterelcherseits von einer Familie ab, deren Urheber, Admiral der russischen Marine, ein Neger war. Er gefiel sich ernstlich oder scherzweise in seiner Gesichtsbildung afrikanische Züge nachzuweisen, und es mag ihn dies fast ebenso beschäftigt haben, als Lord Byron sein verkürztes Fuß. Als der bekannte englische Portraitmaler Dawe, vom Kaiser Alexander beauftragt, eine Gallerie russischer Generale malte, die in den Kriegen gegen die Franzosen den Befehl geführt hatten, und neben diesem Auftrage auch viele andere Köpfe, darunter Puschkin, zeichnete, widmete ihm dieser folgendes kleine Gedicht, das, wie noch mehre andere, in den zu Petersburg erscheinenden Werken von Alexander Puschkin (Sotschmenija, 6 Bde.), jene erwähnten Formen des Gesichts berührt:

Was willst Du auf die Leinwand färben
Mein afrikanisches Profil?
Ob diese Züge lieber sterben,
Der Nachwelt liegt daran nicht viel.
Nein! zeichne lieber ihre Züge:
Ein Feldherrnantzig ist's zwar nicht,
Doch Schönheitszüge sind voll Siege
Ein Ueberwinderangeficht!

S o m o n y m e.

Bald bringen Kunde wir und auch wohl Geld,
Bald Tod, doch meistens nur in Wald und Feld,
Bald steht auf uns ein Mann feig oder Held,
Bald strebt nach uns mit Fleiß die halbe Welt.
F. R.

Redaktion: E. v. Baerß u. G. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Theater-Nachricht.

Freitag, zum ersten Male: "Verirrungen." Bürgerliches Schauspiel in 5 Akten von E. Devrient.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich: Ernestine Dessauer. Sidor Preis.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter Philippine mit dem Kaufmann Herrn Louis Karo aus Ralsch, beehren wir uns hiermit anzuzeigen.

Festenberg, den 18. März 1839. N. Baron und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Philippine Baron, Louis Karo.

Als Verlobte empfehlen sich:

Berta Brahn, Moriz Bial. Wartenberg den 19. März 1839.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut früh halb 1 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau Emilie, gebornen Eggers, von einem muntern Knaben, gebe ich mir die Ehre, Freunden und Bekannten, statt besonderer Mittheilung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Wessig, den 20. März 1839. F o r g w e r.

Todes-Anzeige.

Das am 17. d. M. Nachmittags um 5 1/4 Uhr erfolgte sanfte Ableben unseres innig geliebten Brubers, Großvaters und Schwieger-Großvaters, des Herrn Kaufmanns-Keltesten Friedrich Baumert, in dem ehrenvollen Alter von 81 Jahren, zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, nahen und fernem Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an.

Hirschberg, den 18. März 1839.

Friederike Baumert, als Schwester. Marie Grund, geb. Baumert, Friedrich Baumert, Moriz Baumert, Emma Scholz, geb. Baumert, F. W. Grund, als Schwieger-Dr. Scholz, als Entföhrne.

Todes-Anzeige.

Den nach langen Leiden heute erfolgten sanften Tod unserer theuren Mutter und Schwiegermutter, der verstorbenen Frau Oberamtmann Rostkuschner zu Carlsruhe in D/S., zeigen tiefbetrübt entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Carlsruhe, den 15. März 1839.

Wilhelm Rostkuschner, genannt Fritsche, Caroline Rostkuschner, verehelichte Görlik, Auguste Rostkuschner, verehelichte Kraß, als Kinder. Krass, Königl. Hof-Post-Secretair, Görlik, Herzogl. Oberamtmann, als Schwieger-söhne.

Heute, Freitag den 22. März, findet die Aufführung des Oratoriums:

Paulus

v. Mendelssohn, in der Aula Leopoldina statt. Anfang halb 7 Uhr.

Mosewius.

Gründonnerstag, 28. März 1839

werde ich zum Vortheil meiner Mutter, der verwittw. Frau Kapellmeister Schnabel,

die Schöpfung v. Haydn, in der mit Dielen belegten Aula Leopoldina, aufzuführen die Ehre haben.

Aug. Schnabel. Eintrittskarten à 20 Sgr. und Tert-bücher à 2 1/2 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen der Herren Cranz, Leuckart und Weinhold, so wie Abends an der Kasse zu haben.

Dienstag den 26. März

werde ich die Ehre haben, im Knapp'schen Saale

eine dramatische Vorlesung zu geben und in derselben: die drei ersten Akte aus

Julius Cäsar, von Shakespeare, übers. von Schlegel; dann die Solberg'sche Pöffe: der geschwätige Barbier, übers. von Dehleschläger,

vortragen. Eintrittskarten à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Cranz (welche gütigst den Debit übernommen hat), und des Abends an der Kasse zu haben. Der Anfang ist um 7 Uhr. Der Saal wird um 6 Uhr geöffnet.

Karl von Holtei.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Vollständig erschienen und vorrätzig in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp., ist nunmehr:

Wörterbuch der deutschen Sprache

in Beziehung auf Abstammung und Begriffsbildung.

Von Konrad Schwenk.

Dritte vielverbesserte und vermehrte Ausgabe. Ein Band in groß Veritonformat. Nthl. 2 1/2 netto.

Gründliche Verbesserungen, vielfache Zusätze und Bereicherungen, bequemes Format, deutscher und eleganter Druck sind die Vorzüge dieser neuen Ausgabe eines Buches, über dessen innern Werth wir uns billig jedes Urtheils enthalten dürfen. Die Recensionen aller kritischen Blätter, wie der schnelle Absatz der beiden früheren Ausgaben legen gleich vortheilhafte Zeugnisse dafür ab. J. D. Sauerländer in Frankfurt a/M.

Conversations-Lexikon.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu beziehen, in Breslau vorrätzig in der Buchhandlung Josef Max u. Komp.:

Conversations-Lexikon.

Achte Original-Ausgabe.

12 Bände. Gr. 8. Druckp. 16 Nthl., Schreibp. 24 Nthl., Velinp. 36 Nthl.

Hiervon ist im vorigen Jahre ein unveränderter Abdruck veranstaltet worden, von dem die einzelnen Bände auch nach und nach in einem neuen Abonnement bezogen werden können, wo dann der Band auf Druckpapier 1 Nthl. 8 Gr., auf Schreibp. 2 Nthl., auf Velinp. 3 Nthl. kostet.

Universal-Register

zur 8. Aufl. des Conversations-Lexikons. Gr. 8. Geh. Druckp. 16 Gr., Schreibp. 1 Nthl., Velinp. 1 Nthl. 12 Gr.

Dieses Register giebt eine vollständige Nachweisung der selbstständigen Artikel dieses Werkes, so wie auch aller in andern Artikeln behandelten Personen und Gegenstände und weist auf 18 Bogen in dreispaltigen Seiten 70,000 Personen und Gegenstände nach, über die kürzere oder ausführlichere Mittheilungen im Conv.-Lex. sich finden. Die Ansicht dieses Registers wird am besten die Unentbehrlichkeit desselben für jeden Besitzer der 8ten Auflage barthun.

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Erster Band, in 8 Hefen. A—E. Gr. 8. Jedes Heft auf Druckpapier 8 Gr., auf Schreibp. 12 Gr., auf Velinp. 18 Gr.

Dieses Werk ist ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes, bildet aber zugleich einen Supplementband zur 8. Aufl. des Conversations-Lex., sowie zu allen früheren, zu allen Nachdrücken und Nachbildungen desselben. Es ist nicht nur ein Werk zum Nachschlagen, sondern zugleich ein durch gewandte Darstellung anziehendes Lesebuch über Alles, was die Gegenwart bewegt. Leipzig, im Februar 1839. F. A. Brockhaus.

Bei Graß, Barth und Comp. in Breslau ist zu haben: Tobisch, M. S. K., Elemente der Combinations-Lehre, nebst einer vorausgeschickten Abhandlung über die figurirten Zahlen und arithmetischen Reihen. 8. 12 1/2 Sgr.

und Dessen Elemente der Analysis des Endlichen. 8. 15 Sgr.

Wer über die Combinations-Lehre und die combinatorische Analysis mehr wissen will, als in den meisten für Gymnasien bestimmten mathematischen Lehrbüchern über diese Gegenstände vorkommt; der Freund streng wissenschaftlicher, präciser und doch fasslicher Darstellung dürfte in diesen Büchern, über welche sich auch bereits mehrere bedeutende kritische Zeitschriften vortheilhaft ausgesprochen haben, seine Befriedigung finden.

Italienische Literatur.

Im Verlage von Graß, Barth u. Komp. in Breslau erschien und wird von Neuem empfohlen:

Thiemann, A., Italienische Chrestomathie mit grammatischen Tabellen und einem Register der schwersten

Verlag der Hallberger'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. zu haben:

Quintessence Anecdotique

pour désopiler la rate

et

donner de l'esprit à ceux qui n'en ont pas; à l'usage

des Bons Vivants;

par

un gros réjoui.

16. br. 12 Sgr. oder 48 Kr.

Im Verlage von G. F. Heyer, Vater, in Gießen sind seit Oktober folgende neue Bücher erschienen, aber nur in wirklich soliden Buchhandlungen, in Breslau in der Buchhandlung Josef Max und Komp. vorrätzig zu finden:

Bellingier (J., Konrektor in Dillenburg) Leitfaden zum ersten Unterricht in der Geographie, in zwei Kursen. 8. 1/2 Nthl. Snell (J. P. L.) Katechismus der christlichen Lehre. 13te, vom Großherz. Hess. Pfarrer W. Heyer durchaus revidirte und zeitgemäß verbesserte Originalausgabe. 8. 6 Sgr.

Thielmann (J. Ph.) Methodisch-praktisches Handbuch der deutschen Sprachlehre für Lehrer in Volksschulen. Erster Band, Elementar- und Wortlehre. gr. 8. 1 1/2 Nthl. (Der 2te Band, Satzlehre und Stilistik enthaltend, erscheint im März 1839).

Böcker (Dr. A. H. W.) Tabellen zur Erlernung der regelmäßigen lateinischen Conjugationen durch Zurückführung der vier Conjugationen auf Eine. Neben der lateinischen Grammatik zu gebrauchen. gr. 4. 1/4 Nthl.

Schneiders (J. A.) Aufgaben zu schriftlichen Sprachübungen zur Selbstbeschäftigung der Schüler in Volksschulen. Vierte Auflage. (Verlag von Joh. Wilhelm Heyer's Verlagsbuchhandlung in Darmstadt.) Kartonnirt à 1/3 Nthl.

— und Fischer, Briefmuster für Kinder in Landshulen. 8. Vierte Auflage, wird im Februar 1839 erscheinen, und stark kartonnirt 1/2 Nthl. kosten.

Gießen, den 24. Dezbr. 1838. Im Verlage von G. Wasse in Duedlinburg ist so eben erschienen und in der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau zu haben:

Jam. Mill's Geschichte des britischen Indien.

Nach der dritten englischen Original-Ausgabe übersezt. Erster und zweiter Band. gr. 8. Preis 3 Nthl.

Die größte englische Colonie, Ostindien zieht mit Recht immer mehr die allgem. Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt auf sich. Sie hat dem Mutterlande höchst wichtige, unerschöpfliche Hülfquellen eröffnet; weshalb England Alles daran setzt, diese große Befestigung sich für die Dauer zu erhalten. Mill's kritische Geschichte des britischen Indien spricht sich höchst freimüthig über die englische Politik in Bezug auf Indien aus. Er lobt die lobenswerthen Einrichtungen, aber er rügt fast noch stärker die vielen Mißgriffe der Regierung.

Wörter und Redensarten versehen. 8. 10 Sgr.

Eine Reihe prosaischer Lesestücke, nach vorzüglicher Auswahl aus guten italienischen Schriftstellern gesammelt, bieten dem tündigen Lehrer hinlänglichen Stoff dar, die Regeln der Grammatik dabei zu erörtern und seine Schüler zugleich auf die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks und Verschiedenheit des Stils aufmerksam zu machen. Am besten dürfte dieses Buch für Gymnasien oder überhaupt für höhere Lehranstalten geeignet sein.

In der Buchhandlung von G. Schletter, Abrechtstraße Nr. 6, sind antiquarisch zu haben:

Pierers Universal-Lexikon, 26 Bde., 1836, eleg. Hlbfzbd., f. 21 Nthl. Conversations-Lexikon, 7te Aufl., eleg. Hlbfzbd., f. 10 Nthl. Bulwers Werke, 30 Bde., 1836, Hlbfzbd., f. 3 Nthl. Thümmels f. Werke, 6 Bde., 1832, 3., eleg. Hlbfzbd., f. 5 Nthl. Meißners Skizzen, 14 Bde., 8., Ppbd., Ladenpr. 8 Nthl., f. 3 Nthl. August, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, 12 Bde., 8., 1817—31, gut geb., Lpdr. 22 1/2, für 14 Nthl. Prachtbibel mit 24 schönen Kpfen., 1831, 4., in eleg. Fzbd., f. 3 1/2 Nthl.

200 und 400 Nthl. suchen redliche Leute zur ersten und pupillarischen Hypothek; wo? sagt Fr. Lyncke, Schuhbr. Nr. 42.

Höhere Bürgerschule.

Sonabend den 23ten und Sonntag den 24. März, an ersterem Tage Morgens v. 9 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an letzterem Morgens von 11 bis 1 und Nachm. von 3 bis 5 Uhr, findet die

Ausstellung der Zeichnungen und modelirten Gegenstände in den Zeichensälen des Schulgebäudes am Zwingerplaz statt. Dr. Metke.

Wintergarten.

Am Ballabende der Herren Studirenden ist in einer der Logen ein Damenring gefunden worden, welcher gegen Legitimation dem Eigenthümer übergeben wird von R o l l.

Bekanntmachung.

Die seit dem 31. Januar 1828 bis 15ten Dezember 1835 bei dem Pfandverleiher Plauze hier selbst eingelegten, zur Verfallzeit nicht eingelösten Pfänder, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Zeugen, Silber und Messing, Uhren u. Schmucksachen, sollen am 23. April c. Vorm. 9 Uhr in dem Pfandlokale Mäntelergasse Nr. 17, durch den Auktions-Kommissarius Herrn Mannig öffentlich versteigert werden, weshalb alle diejenigen, welche während der gedachten Zeit Pfänder niedergelegt haben, aufgefordert werden, solche noch vor dem Verkaufstermine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, dieselben dem Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwaige Ueberfluß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert, und demnach Niemand weiter mit Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Breslau, den 25. Januar 1839. Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung. Behrends.

Der Dienstknecht Johann Broda aus Klein-Albersdorf, Kreis Wartenberg, ist rechtskräftig wegen vorsätzlicher Brandstiftung zur Nachtszeit mit lebenswärtiger Zuchthausstrafe bestraft worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnissnahme gebracht wird.

Breslau, den 18. März 1839. Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des zu Gleiwitz verstorbenen Erzpriesters und Pfarrers Felix Thalherr ist auf Antrag der Universal-Erbin der erbbschaftliche Liquidations-Prozess eröffnet und zur Anmeldung der Ansprüche aller Gläubiger ein Termin auf

den 22. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserer Gerichtsstelle, in der Fürstbischöflichen Residenz auf dem Dome hier selbst, vor dem General-Bikariat-Amts-Rath Gottwald anberaumt worden.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht melden, werden aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Thalherr'schen Masse etwa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Breslau, den 26. Febr. 1839. Fürstbischöfliches General-Bikariat-Amt.

Brauerei-Verpachtung.

Die auf dem Klosterplaz belegene, völlig massive, und mit sehr schönen Kellern versehene Amtsbrauerei, zu welcher sieben zwangspflichtige Kretschmer gehören, und nahe an der Ober belegene, wird auf Term. Johanni c. pachlos.

Diese Brauerei, welche sich in ihren Räumen noch besonders zum Betriebe fremder Biere eignet, selbst am Orte auch die Provinzial-Irren-Heil-Anstalt und das königliche Landgestüt bei vorzüglichem Getränke einen guten Absatz sichert, wird öffentlich verpachtet, und ist hierzu ein Termin auf

den 17. April c. angezekt, zu welchem zahlungsfähige Pachtbewerber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen zu jeder Zeit in hiesiger Rent-Amts-Kanzlei eingesehen werden können. Leubus, den 12. März 1839.

Königliches Domänen-Amt.

Bekanntmachung.

Der insuffiziente Nachlaß des am 23. Juli 1837 zu Dürrlitzendorf verstorbenen ehmaligen Tafeldeckers Joseph Simmert, wird binnen 4 Wochen unter die bekannten Gläubiger vertheilt werden, und dies nach § 7 Theil I Titel 50 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hiermit bekannt gemacht. Glas, den 5. März 1839. Freierthlich v. Falkenhauensches Pischkowitz'sches Gerichtsam.

E u f.

